

Sitzungsvorlage DS 2019/144

Amt für Soziales und Familie
Hartmann, Timo
(Stand: 08.05.2019)

Mitwirkung:

Sozialausschuss

öffentlich am 03.07.2019

Aktenzeichen:

**"Job-Ticket" Ravensburg für pädagogische Fachkräfte in Ravensburger Kindertageseinrichtungen
- Einführung von Vergünstigungen für den öffentlichen Personennahverkehr**

Beschluss:

1. Die inhaltlichen Regelungen des "Job-Tickets" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ravensburg gelten ab dem 01.09.2019 gleichermaßen für die pädagogischen Fachkräfte der Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Für jede pädagogische Fachkraft wird auf Antrag ein pauschaler Zuschuss von 20 Euro pro Monat (maximal 240 Euro) im Jahr gewährt.
2. Die Abwicklung findet über die Kita-Träger als jeweiliger Arbeitgeber statt. Der Träger erhält von der Stadt auf Nachweis die hierfür entstandenen Kosten.

Sachverhalt:

1. Inanspruchnahme der Zuschussmöglichkeit für den ÖPNV für pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der Eigenbetriebe sowie Auszubildende erhalten seit dem Jahr 2017 auf Antrag das sog. "Job-Ticket". Dabei handelt es sich um einen finanziellen Zuschuss der Stadt bei Abschluss eines Jahresabonnements ÖPNV für die Fahrt zwischen Arbeitsstätte und Wohnung.

Die Kindertagesstätten in Ravensburg werden ausschließlich von freien Trägern betrieben. Die pädagogischen Fachkräfte sollen aber analog zu den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls von dem Zuschuss über das Job-Ticket profitieren. Der Sozialausschuss hat daher im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, die Einführung der Vergünstigung entsprechend zu prüfen.

2. Inhaltliche Regelung, Umfang des Zuschusses

Voraussetzung für den Zuschuss ist der Abschluss eines Jahresabonnements im ÖPNV mit monatlicher Zahlungsweise für die Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsstätte (Kindertagesstätte). Für Auszubildende wird der Zuschuss beim 10 bzw. 11-monatigen Bezug einer Schülermonatskarte gewährt. Der Zuschuss beträgt pauschal 240 Euro pro Jahr (20 Euro im Monat) und Fachkraft. Der Zuschuss wird nur auf Antrag in einem jährlichen Gesamtbetrag je nach Anzahl der Beschäftigungsmonate im Jahr vom Träger an den Arbeitnehmer ausbezahlt. Es genügt der Nachweis des Abschlusses eines Jahresabonnements bzw. es müssen die Fahrkarten vorgelegt werden.

Die Abwicklung soll über die Kita-Träger als jeweiliger Arbeitgeber der pädagogischen Fachkraft erfolgen. Der Träger muss ein Verwaltungsverfahren für die Abwicklung erarbeiten und bekommt die entsprechenden Kosten für Leistungen des Job-Tickets auf Nachweis von der Stadt im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung ersetzt. Seit Januar 2019 ist dieser Zuschuss für Arbeitnehmer steuerfrei. Das Job-Ticket für pädagogische Fachkräfte soll ab dem 01.09.2019 (Inkrafttreten ab neuem Kita-Jahr) eingeführt werden. Es wird nochmals betont, dass auf diese Vergünstigung kein Rechtsanspruch besteht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Ravensburg.

3. Zielsetzung

Das Job-Ticket soll den Umstieg auf den ÖPNV erleichtern. Im Sinne einer nachhaltigen, umweltschonenden Mobilität sollen hiermit Anreize geschaffen werden auf Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs umzusteigen und damit eine Entlastung des Individualverkehrs zu erreichen. Des Weiteren trägt dieses Angebot zur Attraktivität der Kita-Träger als Arbeitgeber bei. Damit dient das Job Ticket als Personalfördermaßnahme und trägt zur Begegnung des Fachkräftemangels bei den pädagogischen Fachkräften bei.

4. Finanzierung:

Die jährlich zu erwartenden Gesamtkosten hängen von der tatsächlichen Inanspruchnahme ab und können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Nach Einschätzung der Träger wird das Angebot aber voraussichtlich nicht flächendeckend angenommen, da es stark auf den Ausbaustand der ÖPNV-Angebote am Wohnort der Fachkraft, wie auch auf den Standort der Kita ankommt. Zunächst werden aller Voraussicht nach Fachkräfte das Job-Ticket in denjenigen Einrichtungen beantragen, die in kurzer Taktung gut mit dem ÖPNV zu erreichen sind und ebenfalls an ihrem Wohnort eine attraktive Verbindung bestehen haben.

Erfahrungen im Vergleich aus verschiedenen Städten, die ein Job-Ticket für ihre Mitarbeiter anbieten zeigen, dass eine Nutzung im Bereich von ca. 10 % bis maximal 15 % aller in Frage kommenden Mitarbeiter realistisch ist. Wird die Maximalquote mit 15 % bei den rd. 500 pädagogischen Fachkräften in Ravensburger Kindertagesstätten angesetzt, würden 75 Personen das Angebot annehmen. Bei einem pauschalen Zuschuss von 240 Euro pro Person, würden maximal 18.000 Euro Kosten im Jahr entstehen. Im Jahr 2019 wären 4 Monate betroffen (Inkrafttreten 01.09.2019) und damit maximal 6.000 Euro, was an Kosten anfallen würde. Die Abrechnung dafür erfolgt aber erst im Folgejahr.

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180200 (Betriebskostenzuschüsse für Kitas).

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	max. 18.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	3650010150
Bezeichnung Kostenstelle	Betreuung Kinder bis Schuleintritt in Kita
Seite im Haushaltsplan	333
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	19.870.093 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180200 Betriebskostenzuschüsse für Kitas